

Zeitschrift: Jahresbericht der Naturforschenden Gesellschaft Graubünden
Herausgeber: Naturforschende Gesellschaft Graubünden
Band: 88 (1958-1959)

Rubrik: Tätigkeitsbericht der Naturschutzkommission der Naturforschenden Gesellschaft Graubündens pro 1958

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Tätigkeitsbericht der Naturschutzkommission der Naturforschenden Gesellschaft Graubündens pro 1958

Botanik

Aus dem Samnaun ist eine Klage über *massenhaftes Pflücken und Versand von Alpenblumen* eingegangen. Der ortsansässige Revierförster hat sich bereit erklärt, eine gewisse Kontrolle auszuüben und bei den Hotelbesitzern aufklärend zu wirken.

Es sollen in den Gaststätten und in den Postablagen die Plakate des Naturschutzbundes mit den geschützten Alpenblumen angeschlagen werden. Im kantonalen Pflanzenschutzgesetz vom Jahre 1909 bestehen gewisse Unklarheiten. Eine Revision dieses Gesetzes wäre daher angebracht. Im Bereiche der Bergbahnen, die einen Massenbetrieb aufweisen, wird ein vermehrter Schutz der Alpenpflanzen immer dringender. Es besteht in viel begangenen Ausflugsgebieten die Gefahr, daß gewisse Alpenpflanzen ausgerottet werden. Das vom Schweizerischen Bund für Naturschutz herausgegebene Heftchen von A. Piccard und E. Stickelberger: «Das große Sterben unserer Alpenpflanzen», soll in diesem Sinne aufklärend wirken.

Auf Gebiet der Gemeinde Brigels besteht seit 1909 ein *Fichtenwaldreservat* («Chasté») mit einer Fläche von zirka 5 ha. Die Gemeinde wurde damals mit einer Summe von Fr. 1200.— entschädigt. Der Vertrag dauert bis zum Jahre 1970. Das Reservat hat sich sehr schön entwickelt und wird unsere Kenntnisse um die vom Menschen nicht beeinflussten Wälder vertiefen und wird vor allem auch in die Verjüngungsvorgänge und die Erneuerung unberührter Wälder Einblick gewähren. Da der Verzicht auf die Nutzung unter den heutigen Verhältnissen für die Gemeinde ein Opfer bedeutet, ist sie mit dem Ersuchen um eine weitere Entschädigung für den Ertragsausfall an uns gelangt. Wir betrachten ein Entgegenkommen als gerecht-

fertigt, und der Schweizerische Bund für Naturschutz hat uns seine Unterstützung zugesagt.

Neue Pflanzenschutzgebiete sind keine geschaffen und auch keine einzelnen Bäume unter Schutz gestellt worden.

Zoologie

Revision des kantonalen Gesetzes über *Jagd, Wild- und Vogelschutz*. Vom zuständigen Departement ist unserem Vertreter in der Jagdkommission ein Entwurf des neuen Gesetzes zur Stellungnahme vorgelegt worden. Wir setzen uns, wie bereits im letzten Jahresbericht erwähnt, für einen vermehrten Schutz der Raubvögel (Hühnerhabichte und Sperber) und der Hühner- und Wasservögel ein sowie für die Verschärfung der Bestimmungen über die Fallenjagd. Von besonderer Bedeutung ist die Verbesserung der Jagdaufsicht und die Ausbildung der Aufsichtsorgane. Nur dadurch wird sich eine Wildhege und die notwendige Regulierung des Wildbestandes verwirklichen lassen.

Geologie

Ein gefährdeter, aus Numulithenkalk bestehender Findling ist mit Hilfe des Gemeindeförsters von Tamins nach Chur gebracht worden und hat nun vor dem Nationalparkmuseum neben dem pyrithaltigen erratischen Block, der seine Heimat in der Gegend von Bergün hat, einen neuen Platz gefunden. Die beiden Findlinge aus Albulagranit auf dem Gebiet der Gemeinde Bergün wurden als unter Schutz stehende Naturdenkmäler beschriftet.

Gewässerschutz

Von größter Bedeutung ist heute in unserem Kanton ohne Zweifel der Gewässerschutz als Folge der Wasserkraftnutzung. Wir sehen eine Lösung in der Belassung von sog. *Restwassern* in den Flußbetten. Das Verständnis dafür ist leider bei den Werken und den zuständigen Behörden immer noch sehr klein. Wohl hat man am

Inn diesbezügliche Verpflichtungen in die Konzessionsverträge aufgenommen. Doch betrachten wir die zugestandenen Wassermengen als eher klein. Ganz unbedeutend sind die Zugeständnisse bei der Vergebung der Konzessionen an der Albula und am Landwasser. Sie sind so klein, daß man kaum einen wirksamen Einfluß auf das Landschaftsbild erwarten kann. Ohne finanzielle Opfer lassen sich unsere Postulate nicht verwirklichen, aber das sollte kein Grund sein, um nicht eine auf die Landschaft rücksichtnehmende Wasserkraftnutzung zu verwirklichen. Die amtliche Natur- und Heimatschutzkommission des Kantons, worin wir auch vertreten sind, bemüht sich ebenfalls für die Erhaltung von Restwassern in unseren Flußläufen.

Auch eine andere Art von Gewässern ist bedroht. Das sind die *Tümpel, Teiche* und alle *alten Wasserläufe* unserer Flüsse. Meliorationen, Aufschüttungen und Flußregulierungen haben sie fast zum Verschwinden gebracht. Damit gehen die Lebensorte vieler heute selten gewordener Tiere und Pflanzen endgültig verloren. Solche Orte sind auch für den Naturkunde-Unterricht an unseren Schulen von Bedeutung. Wir sind bestrebt, die wenigen noch bestehenden Tümpel im Rheingebiet durch Schutzmaßnahmen vor der Vernichtung zu bewahren.

Landschaftsschutz

In einer Eingabe an den Kleinen Rat des Kantons Graubünden haben wir zum Konzessionsgesuch der Gemeinde Silvaplana zur Errichtung einer *Corvatschbahn* Stellung genommen. Die besondere Schönheit der Oberengadiner Seenlandschaft würde einen speziellen Schutz rechtfertigen. Zudem ist das Oberengadin reichlich mit Bergbahnen versehen. Es könnte sich leicht eine Lage einstellen wie vor dem ersten Weltkrieg durch den übertriebenen Hotelbau. Auf jeden Fall ist es fraglich, ob sich die Corvatschbahn nur zugunsten der weiteren Kurortentwicklung von Silvaplana auswirken wird. Wir haben es als unsere Pflicht betrachtet, die Regierung auf die Gefahren eines übertriebenen Baues von Bergbahnen aufmerksam zu machen, auch wenn wenig Aussicht auf Erfolg bestand. Leider hat unterdessen die Regierung die Genehmigung der Konzession durch die eidgenössischen Behörden empfohlen, so daß mit dem Bau der Bahn gerechnet werden muß.

Die *Kehrichtbeseitigung* läßt an vielen Orten zu wünschen übrig. In Chur konnte das schwerwiegende Problem durch die Erstellung einer Kompostierungsanlage gelöst werden. In vielen Gemeinden herrschen aber sehr unbefriedigende Verhältnisse. In einem Ferien- und Touristenland sollte einer geordneten, unschädlichen Beseitigung größere Bedeutung beigemessen werden. Auch *Autofriedhöfe* machen sich bereits an verschiedenen Orten unliebsam bemerkbar.

Kontrolle der geschützten Objekte

Eine bessere Kontrolle und Aufsicht über die geschützten Objekte drängt sich auf, weil immer wieder Beschädigungen vorkommen. Jedes Kommissionsmitglied hat nun die Aufsicht über einige geschützte Objekte übernommen und sich verpflichtet, diese von Zeit zu Zeit zu besuchen. Der Schweizerische Bund für Naturschutz hat uns die Aufsicht über einige mit seiner Hilfe im Kanton geschützte Objekte übertragen, und wir werden ihm jährlich darüber Bericht erstatten.

Personelles

Auf Jahresende ist unter Verdankung seiner Mitarbeit Herr Professor Simoni aus der Naturschutzkommission ausgeschieden. Eine Ersatzwahl hat noch nicht stattgefunden.

Sitzungen

Es haben drei Sitzungen stattgefunden.

Chur, den 21. März 1959.

Naturschutzkommission
der Naturf. Gesellschaft Graubündens
Der Präsident: *Dr. W. Trepp.*